

Der Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie Biber“ beinhaltet ein Konzept zum Anlegen von 40-60 cm hohen natürlichen Deichen im Rheinbacher Stadtwald zur Schaffung von Flächen, in denen sich Regenwasser sammeln kann, mit dem Ziel, Flutwellen aus dem Rheinbach Stadtwald zum Schutz öffentlicher sowie privater Einrichtungen zurück zu halten und langsam versickerndes Wasser zur Wasserversorgung der Bäume zu erhalten.

Biberdämme und ihre Wirkungen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz wurden u.a. im Rahmen einer Studie an der Hochschule Weihenstephan in Verbindung mit einem Projekt an der TU München (Hydrologie) untersucht (Die Wirkung des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) auf den natürlichen Wasserrückhalt an ausgewählten Fließgewässern Bayerns, https://forschung.hswt.de/web/915/show_new).

Die Studie zeigte, dass „...das durch das Freibord bedingte Speichervolumen und der dadurch bedingte hochwasserdämpfende Effekt im Einzugsgebiet schließlich von der Topographie abhängt... . Bei der Frage bis zu welchen Hochwasserereignissen Biberdämme standhalten, zeigte sich beispielsweise im Bayerischen Wald, dass bis zu 10 jährigen Hochwasserereignissen getrotzt wurden (HQ10).“

Das Konzept „Bauen wie die Biber“ ist jedoch für den Rheinbacher Stadtwald nicht zielführend und zudem in weiten Teilen aufgrund der Naturschutzgebietsverordnung nicht zulässig sowie mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht vereinbar.

Aufgrund der Bodenzusammensetzung mit einer stauenden Tonschicht in geringer Tiefe ist der Waldboden des Stadtwaldes für die Wasseraufnahme nur begrenzt geeignet. Dauerhaft größere Mengen könnten hier auch durch die Anlage von Dämmen nicht zurückgehalten werden (s. o).

Darüber hinaus würde eine dauerhafte Stauwirkung zu einer Versumpfung bzw. zur Seenbildung führen. Neben einer großen Mückenproblematik für das Wald- und Stadtgebiet würde dies zu einem Absterben des Waldes in diesen Bereichen führen, da die Bäume einen dauerhaften Stand im Wasser nicht überleben würden.

Darüber hinaus befinden sich weite Teile des Stadtwaldes, insbesondere an und entlang der Grabenläufe im FFH- sowie im Naturschutzgebiet. Die FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen.

Im FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ ist u.a. auch der Lebensraumtyp: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäler (LRT 91E0) vertreten. Erlen-Eschen-Auenwälder an kleineren Fließgewässern gehören zu den Waldbiotopen, die am stärksten gefährdet sind.

Mit einer dauerhaften Vernässung bestimmter Flächen durch das Errichten von Dämmen – unabhängig des verwendeten Materials – ist ein Absterben von Auwäldern verbunden. Dies gilt auch für Rotbuchen, die besonders staunässeempfindlich sind. Die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (LRT9110) sowie Waldmeister-Buchenwald (LRT9130) haben den flächenmäßig größten Anteil im FFH-Gebiet Rheinbach. Projekte, die prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnten, dürfen nicht durchgeführt werden. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt

oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bürgerantrag „Bauen wie die Biber“ nicht zu folgen.